BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto Wagner-Platz 5
1090 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
FMA-LE 0001.210/ 0027 LAW/ 2013	WW-St/GSt/Pa	Thomas Zotter	DW 2637	DW 42637	30.10.2013

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Informationspflichtenverordnung Pensionskassen geändert wird

Zu § 6 Abs 1 Z 11:

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) sollte eine entsprechende Darstellung der Auswirkungen eines Wechsels aus einer Pensionskasse mit Mindestertragsgarantie jedenfalls gegeben werden, wenn die Anwartschafts- oder Leistungsberechtigten Ansprüche in einer Pensionskasse mit Mindestertragsgarantie haben. Das Wort „gegebenenfalls“ wäre daher aus Sicht der BAK zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.